

Vorlage Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke

098/2025

Geschäftszeichen:
23.05.2025

Ältestenrat	07.07.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	16.07.2025	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	30.07.2025	öffentlich	Beschluss

Thema

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Ostfildern wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2018 umfasst eine Bilanzsumme von: 63.538.932,17 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf
– das Anlagevermögen 55.897.817,13 €
– das Umlaufvermögen 7.641.053,37 €
davon entfallen auf der Passivseite auf
– das Eigenkapital 14.387.018,02 €
– die Ertragszuschüsse 6.857.440,00 €
– die Rückstellungen 1.198.376,06 €
– die Verbindlichkeiten 41.096.098,09 €
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst die Summe der Erträge mit 13.374.437,83 €
und die Summe der Aufwendungen mit 12.927.714,88 €
Der Jahresüberschuss beträgt 446.722,95 €
3. Der Jahresüberschuss ist den Rücklagen zuzuführen.
4. Der Werkleitung wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt

Bolay
Oberbürgermeister

Lübke
Techn. Werkleitung

Rommel
Kfm. Werkleitung

Erläuterungen

Nach § 111 der Gemeindeordnung prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs bevor der Gemeinderat diesen endgültig feststellt.

Der Jahresabschluss 2018 (s. Anlage) wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt dem Gemeinderat vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Es wird daher gebeten, gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Ostfildern festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Zum Abschluss des gesetzlichen Verfahrens ist der festgestellte Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben und daran anschließend sieben Tage lang öffentlich auszulegen, wobei der Prüfungsvermerk der Prüfungsinstitution anzugeben ist (§ 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz).

Die aufgrund personeller Vakanzen aufgelaufenen Rückstände der Jahresabschlüsse sollen nun sukzessive abgebaut werden. Es sollen regelmäßig zwei Jahresabschlüsse „im Paket“ vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒